

Mitteilung	4709/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Sachstand zu den Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz über den Abschluss einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung für das Jugendamt		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss		

Information:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Vorlage 4463/2016 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2016 verwiesen.

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat in der Sitzung am 13.07.2016 der Durchführung eines Mediationsverfahrens zugestimmt.

Seitens des Landkreises sollte dort ebenfalls die Zustimmung der Gremien eingeholt werden.

Entgegen dem Vorschlag der Stadt Mayen ein Mediationsverfahren durchzuführen, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2016 jedoch die Durchführung eines Moderationsverfahrens in Form eines moderierten Gespräches unter Beteiligung der Stadt Andernach beschlossen.

Während der Begriff des Mediationsverfahrens durch das Mediationsgesetz die klare Bestimmung erfährt, einen Konflikt einvernehmlich beilegen zu wollen, fehlt es dem Begriff der Moderation an einer derartigen Zielsetzung.

Trotzdem wurde seitens der Stadt Mayen die Bereitschaft zur Teilnahme an einem moderierten Gespräch erklärt. Denn unabhängig von der Begrifflichkeit geht es der Stadt um eine Lösung der Kostenfrage des Jugendamtes durch Abschluss einer Kostenerstattungsvereinbarung gemäß § 25 Abs. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz, die die Erstattung der tatsächlichen Kosten des Jugendamtes durch den Landkreis abzüglich einer angemessenen Interessenquote der Stadt Mayen regelt.

Als Termin für das moderierte Gespräch wurde inzwischen Freitag, 10.03.2017, festgelegt.

Über das Ergebnis des Gespräches wird der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung informiert.